



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 22.12.2008 in Sachen der
Stadtwerke Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 21-29, 78267 Konstanz
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV
– jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – fol-
gende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösbergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investiti-
onzuschlags und eines Effizienzwertes von 91,86% wie folgt festgesetzt:

2009	12.662.475,66 €
2010	12.670.804,80 €
2011	12.689.053,55 €
2012	12.708.870,50 €
2013	12.730.260,20 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vor-
gaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösbergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 22.12.2008
Az.: 1-4455.4-3/84